



Nutzungsvereinbarung der Aktiv-Welt-Külsheim



Nutzungsvertrag zur Hausbelegung, Pensionsgäste und Selbstversorger

zwischen

Aktiv-Welt-Külsheim

vertreten durch Herrn Alexander Hildenbrand

und

Nutzer.

Im Folgenden Nutzer genannt

Verein/Gruppe: _____ Vertreten durch:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Stadt: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Ankunftstag: _____ Abreisetag: _____

Teilnehmerzahl: _____ Erwachsene: _____ Kinder: _____

Schlüsselübergabe: Es wurden _____ Stück Schlüssel übergeben.

Mit der Unterschrift erkläre ich mich mit den folgenden Bestimmungen und Informationen einverstanden:

Külsheim, den: _____

Name: _____

Unterschrift Nutzer: _____

Unterschrift Aktiv-Welt-Külsheim: _____





Nutzungsvereinbarung der Aktiv-Welt-Külsheim



Es gilt die Hausordnung der Aktiv-Welt-Külsheim, sowie die folgenden Nutzungsbedingungen.

1. Hausrecht, Hausverbot

Alle Personen die das Gelände der Aktiv-Welt-Külsheim betreten, erklären sich damit einverstanden, die Hausordnung und Nutzungsbestimmungen einzuhalten und im Falle einer Missachtung entsprechende Konsequenzen anzuerkennen. Das Personal der Aktiv-Welt-Külsheim übt das Hausrecht aus. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann die Aktiv-Welt-Külsheim von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und die Nutzung/Veranstaltung durch einer ihrer autorisierten Personen jederzeit beenden.

2. Das Jugendschutzgesetz

Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Hausordnung und einzuhalten. Der Aushang des Jugendschutzgesetzes befindet sich auf dem „schwarzen Brett“ in der Aktiv-Welt-Külsheim.

Die Anweisungen der Mitarbeiter:innen müssen befolgt werden. Diese entscheiden bei einem Regelverstoß über das Ausmaß der Konsequenzen. In den Räumen und Einrichtungen der Aktiv-Welt-Külsheim besteht absolutes Rauchverbot. Der Besitz und Genuss von Drogen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sind im Haus und auf dem Gelände der Aktiv-Welt-Külsheim untersagt. Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände verboten.

Weiter ist es untersagt die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich zu machen, sowie Symbole und Kennzeichen zu verwenden oder zu verbreiten, die im Geiste zu erfassungsfeindlichen Organisationen stehen oder diese vertreten. Jegliche Form von psychischer und physischer Gewalt ist untersagt. Jede Form von Sexismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus lehnen wir ab.

3. Einrichtung

Wir erwarten von unseren Gästen, dass sie die Einrichtungen und das Mobiliar pfleglich behandeln und alles unterlassen was zu einem Schaden führen könnte. Werden diese dennoch mutwillig zerstört, muss für den entstandenen Schaden gehaftet werden.

Der Mieter oder Nutzer verpflichtet sich, alle groben oder außergewöhnlichen Verschmutzungen, die auf die Nutzung zurückzuführen sind, zu beseitigen. Weiterhin gilt die Verpflichtung das Gebäude beim Verlassen sicher zu verschließen und dabei insbesondere Fenster und Türen zu überprüfen. Die Aktiv-Welt-Külsheim haftet nicht, falls Gegenstände aus den Unterkunftsräumen entwendet werden.

Wir überprüfen die Räume und Möbel/Inventar regelmäßig auf Beschädigungen. Ihr erhaltet daher die Räume und Einrichtung in einem ordnungsgemäßen Zustand. Der Mieter ist verpflichtet sich bei der Übernahme sofort davon zu überzeugen und unbekannte Mängel anzuzeigen. Später entdeckte Mängel sind ebenfalls umgehend zu melden.



Nutzungsvereinbarung der Aktiv-Welt-Külsheim



Nach der Veranstaltung, vor der Abreise, erfolgt die Abnahme durch uns, ihr seid eingeladen dabei zu sein. In diesem Zusammenhang oder später festgestellte Beschädigungen an Möbeln oder anderweitigem Inventar, sowie die Beseitigung grober oder außergewöhnlicher Verschmutzung stellen wir in Rechnung, sofern ihr dies zu vertreten habt. Ihr verpflichtet euch für die Kosten aufzukommen. Mit der Abnahme sind die geliehenen Schlüssel wieder abzugeben.

Im WC und den Duschen ist auf Hygiene und Sauberkeit zu achten.

Der Küchenbereich wird von uns in einem einwandfreien Zustand an die Selbstversorger überlassen.

Vor der Abreise ist der Küchenbereich grob gereinigt wieder an uns zu übergeben.

Für das Ausleihen von Spielen, Tischtennisschlägern, Billardqueues oder Kicker wendet euch bitte an einen Mitarbeiter der Aktiv-Welt-Külsheim. Billard kann ab 12 Jahren ausgeliehen werden.

Die Benutzung der Kegelbahn ist nach vorheriger Anmeldung möglich. Kinder unter 12 Jahren ist das Kegeln nur mit einer volljährigen Aufsichtsperson gestattet.

Die Nutzung der Sauna und des Whirlpools ist ebenfalls nach vorheriger Anmeldung auf eigenes Risiko möglich. Es wird gebeten die Sauna und Liegen nur mit Handtuch zu nutzen.

Der Saunabereich darf nur mit Badeschuhen betreten werden.

Bitte kein Alkohol und keine Speisen in der Sauna und im Whirlpool.

Die Aktiv-Welt-Külsheim übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Unverträglichkeiten.

Das Hören von Musik sollte in einer Lautstärke sein, die eine normale Unterhaltung möglich macht, ansonsten bitten wir euch Kopfhörer zu benutzen.

Im gesamten Haus ist die Nutzung von Fahrrädern, Rollern, Skateboards und sonstigen Fahrzeugen nicht erlaubt.

Die Nutzung der Terrasse der Aktiv-Welt-Külsheim ist möglich, allerdings bitten wir euch die Nachtruhezeit, beginnend ab 23 Uhr, einzuhalten.

Lagerfeuer sind durch die Aktiv-Welt-Külsheim zu genehmigen. Ferner übernimmt die Aktiv-Welt-Külsheim keine Haftung für entstandene Schäden durch das Lagerfeuer (Funkenflug etc.).

Offene Licht (Kerzen etc.) ist in den Schlafräumen strengstens verboten.

Die Schlafräume sollten nicht als Aufenthaltsräume genutzt werden. Die Betten dürfen nicht umgestellt werden. Die Bettdecken und Stühle dürfen nicht außerhalb des Hauses benutzt werden. Das Mitnehmen von Speisen und Getränken in die Schlafräume ist zu unterlassen.

Beschädigungen (auch zerbrochenes Geschirr) müssen bei der Hausabnahme gemeldet werden. Bei fahrlässigen Beschädigungen müssen wir euch die Kosten in Rechnung stellen. Das betrifft auch die Unsitte des Bekritzeln und Bemalens von Türen, Wänden, Betten etc.

Die Aktiv-Welt-Külsheim übernimmt keine Haftung für persönliche Wertgegenstände.

Vielen Dank für eure Mithilfe und euer Verständnis.



Nutzungsvereinbarung der Aktiv-Welt-Kilsheim



Hausordnung

Mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung des Vertrages ist der Gast verpflichtet, die für die Aktiv-Welt-Kilsheim gültige Hausordnung einzuhalten. Eine Hausordnung liegt diesem Exposé bei, weiterhin hängt diese am „Schwarzen Brett“ in der Aktiv-Welt-Kilsheim aus.

Bei Gruppenreisen ist ein Verantwortlicher zu benennen, der die Teilnehmer über die Hausordnung unterrichtet. Er ist Ansprechpartner für alle den Lehrgang betreffenden Angelegenheiten.

Sonstiges zur Unterkunft

Bei unseren Unterkünften handelt es sich um einfache, funktionelle Unterkünfte mit Etagendusche sowie Etagentoiletten.

Die Ausstattung des Zimmers ist in der Regel ein bezugsfertiges Bett, andernfalls ist eine Absprache notwendig.

Bei Ankunft muss ein Verantwortlicher die Schlüssel der Aktiv-Welt-Kilsheim bestehend aus: Haupthaus und Schlafunterkunft, in Empfang nehmen und verwalten. Dies wird schriftlich festgehalten. Die Schlüssel für die Zimmer werden ebenfalls ausgehändigt. Bei Verlust müssen wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 30 Euro pro Schlüssel in Rechnung stellen.

Sonstiges zu den Gebäuden

Der Verein/die Gruppe ist verpflichtet die Lichter beim Verlassen der Gebäude/Sporthalle etc. auszuschalten und diese sachgerecht nach Anweisung zu verschließen. Wir übernehmen keine Haftung bei Fehlmengen unserer Gäste. Sollte nach fahrlässigen Verhalten in der Aktiv-Welt-Kilsheim bzw. den Sportstätten Gegenstände fehlen haftet der Veranstalter/Verein/die Gruppe gesamtschuldnerisch.

Sportstätten

Die Sportstätten (Sportplatz, Sporthalle, Tartanplatz, Schwimmbad) können nur zu den gebuchten Zeiten von euch genutzt werden (zeitliche Abweichungen müssen unbedingt vorab angemeldet werden).

Eine ordnungsgemäße Behandlung ist Voraussetzung zur Nutzung der Sportstätten. Die Sporthalle darf nur mit sauberen, hellen Sohlen betreten werden.

Wir übernehmen keine Aufsicht (Ausnahme ist die Nutzung des Schwimmbades zu den öffentlichen Zeiten, hier wird eine Badeaufsicht gestellt). Die Aufsichtspflicht liegt bei den Aufsichtspersonen des Vereines/der Gruppe.

Die Nutzung aller Sportstätten erfolgt auf eigene Gefahr.



Nutzungsvereinbarung der Aktiv-Welt-Külsheim



Essenszeiten

In der Aktiv-Welt-Külsheim sind folgende Essenszeiten vorgesehen:

Frühstück

von 08.00 - 09.00 Uhr

Mittag

von 12.00 - 13.30 Uhr

Abend

von 18.00 - 19.30 Uhr

In diesen Zeiträumen muss mit uns ein Termin zur Essensausgabe besprochen werden.

Vergessenes Eigentum

Vergessene Gegenstände werden dem Gast auf Wunsch und dessen Kosten/Risiko nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 3 Monate.

Sachschäden

Sollten während des Aufenthaltes Fehlbestände oder Sachschäden in den Zimmern oder der Aktiv-Welt-Külsheim auftreten, sind diese gesamtschuldnerisch (Haftpflichtversicherung) zu ersetzen.

Haftung

Die Aktiv-Welt-Külsheim haftet nicht für den Verlust oder Beschädigung der vom Gast eingebrachten Sachen sowie dessen Eigentum. Dies gilt sowohl in den Gebäuden der Aktiv-Welt-Külsheim sowie auf dem gesamten Gelände inkl. der Fahrzeuge. Die Nutzung der Sportstätten oder Freizeiteinrichtungen (Kegelbahn, Sauna, Whirlpool etc.) erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Der Gast/die Gruppe hat für die sportfachgerechte Anleitung durch befähigtes Personal zu sorgen und übernimmt die Aufsichtspflicht und die Haftung. Für Personen- und Sachschäden übernimmt die Aktiv-Welt-Külsheim keine Haftung.

Unsere Freizeitangebote, wie Billard, Tischkicker sowie Tischtennis können kostenfrei während des Aufenthaltes, zu den ausgewiesenen Zeiten, genutzt werden.

Jedoch erheben wir während des Aufenthaltes eine Pfandgebühr in Höhe von 20 Euro. Diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe bei Abreise wieder ausgehändigt.

Freizeitgestaltung/Zeiten

Unsere Freizeitangebote (Kegelbahn sowie Nassbereich, Sauna) können zu den ausgewiesenen Zeiten genutzt werden.

Diese sind in der Regel für die Sauna (Freitag und Samstag von 18.00 Uhr - 21.30 Uhr).

Die Kegelbahn kann nach Absprache täglich bis 23.00 Uhr genutzt werden. Änderungen sind nach Absprache evtl. möglich.

Wichtig: Vor Nutzung des Außen-Whirlpools muss gemäß der Hygienevorschrift unbedingt geduscht werden! Es ist nicht erlaubt Getränke in den Whirlpool mitzunehmen.



Nutzungsvereinbarung der Aktiv-Welt-Külsheim



Allgemeines

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist im Haupthaus nicht gestattet. Haustiere sind nur nach Absprache mit der Aktiv-Welt-Külsheim erlaubt.

Lebensmittelallergiker, Vegetarier und Veganer wenden sich bitte im Vorfeld an uns, damit wir diese individuellen Gegebenheiten berücksichtigen können.

In den Gebäuden der Aktiv-Welt-Külsheim herrscht absolutes Rauchverbot. Im Sinne der Rücksichtnahme, bitten wir unbedingt um Einhaltung der Festlegung.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die Aktiv-Welt-Külsheim Gegenmaßnahmen vor.

Schlussbestimmungen

Im kaufmännischen Verkehr sind Erfüllungsort und Gerichtsstand Sitz der Aktiv-Welt-Külsheim.

Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn die Aktiv-Welt-Külsheim diese schriftlich bestätigt hat.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB 's unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

Stand: März 2024

Gez. A. Hildenbrand

Aktiv-Welt-Külsheim